

Wechsel in ein anderes Bundesland

Beitrag von „roteweste“ vom 2. Mai 2017 10:44

Hallo Mitstreiter,

ich möchte mit Beginn des übernächsten Schuljahres mit meiner Freundin zusammenziehen (derzeit sind wir in einer Fernbeziehung). Jedenfalls muss ich dazu das Bundesland wechseln. Ich bin verbeamtet. So wie ich das sehe gibt es daher für mich genau zwei Optionen:

1. Austausch Antrag stellen und auf das Beste hoffen.
2. Aus den Beamtenverhältnis ausscheiden und sich neu einstellen lassen. (Ist eine erneute Verbeamtung in einen anderen Bundesland möglich?)

Habe ich etwas übersehen oder gibt es noch weitere Optionen? ich wollte das nur abklären, bevor ich zur Tat schreite. 😊

Beitrag von „NiciCresso“ vom 2. Mai 2017 14:29

Ich denke, du hast die freie Bewerbung und Übernahme als Beamter vergessen. Diese Option gab es zumindest für mich, bin dann aber über das Ländertauschverfahren gewechselt. Für die freie Bewerbung musste ich eine Freistellung beantragen, wenn ich mich recht entsinne.

Beitrag von „sommerblüte“ vom 2. Mai 2017 16:07

Ja, stimmt.

Du brauchst eine Freigabeerklärung des Bundeslandes, in dem du jetzt bist. Hast du die, kannst du dich in anderen Bundesländern bewerben. Das aufnehmende Bundesland muss aber fristgerecht versichern, dass es dich wirklich als Beamter aufnimmt.

Bei der Freigabeerklärung also unbedingt darauf achten oder direkt darum bitten, dass der zeitliche Rahmen nicht zu knapp ist (halbes Schuljahr sollte reichen, je nachdem, wo du dich bewirbst).

Findest du in dieser Zeit kein anderes Bundesland, das dich haben will, erlischt diese Freigabe

wieder.

Bei Ländertausch wäre ich immer vorsichtig, im schlimmsten Fall wird es zum finanziellen Nachteil, wenn im neuen Bundesland die Besoldung geringer ist. Direkte Bewerbung ist da meist günstiger.

Beitrag von „roteweste“ vom 2. Mai 2017 16:45

OK danke für den Hinweis. Ich werde mich mal bei den zuständigen Schulamt erkundigen. Im Internet habe ich auf die schneller leider kein Formular für Sachsen-Anhalt gefunden.

Beitrag von „sommerblüte“ vom 3. Mai 2017 16:09

Für Brandenburg zum Beispiel gibt es das auch nicht. Da schreibst du selbst. Und auf die Schnelle würde ich sowas eh nicht machen, denn s.o., das kann sich z.B. finanziell nachteilig auswirken.

Beitrag von „roteweste“ vom 3. Mai 2017 19:00

In meiner Frage steht, dass ich zum übernächsten Schuljahr wechseln will. Was wäre denn ein Vernünftiger Zeitrahmen? Ich hab an Frühjahr 18 gedacht.

Beitrag von „sommerblüte“ vom 4. Mai 2017 10:09

Mein schnell bezog sich auf dein: auf die Schnelle kein Formular gefunden. 😊

An sich kommt das ganz darauf an, wann du die Freigabe erhältst. Dein Bundesland kann dir diese ja auch durchaus erstmal verweigern.